



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 25.06.2026 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Altmannsperger, Florian
 Breyer, Valentin
 Gapp, Josef
 Gsell, Theresia
 Häußler, Ulrich
 Herzig, Sandra
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Norbert
 Miller, Monika
 Misoph, Christoph
 Neulinger, Alwin
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian
 Zajonz, Daniel

Entschuldigt sind: --

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell
 Herr Merlin Rehmann (Stadtplaner - TOP 3)

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 3) 2026-05-08 EBS Haggermangfeld_Text
Anlage 2 (zu TOP 3) 2026-05-08 EBS Haggermangfeld_Plan
Anlage 3 (zu TOP 3) 2025-05-08 EBS Haggermangfeld_Abwägung



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er teilt mit, dass er darum bitten wird, die Tagesordnung bei TOP 4 „Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“ um zwei Unterpunkte zu ergänzen, da diese dringlich sind. Im Gremium einigt man sich einvernehmlich bei TOP 4 über die Ergänzung der Tagesordnung abzustimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

Die Tagesordnung wurde im Laufe der Sitzung um zwei Tagesordnungspunkte **ergänzt:**

1. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschriften vom 29.04.2026 und 28.05.2026
3. Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaußen
 - 3.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss
4. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau
 - 4.1. Information über die Ergebnisse der Ausschreibung der Bauleistungen „Schlosserarbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
 - 4.2. Vergabe der Bauleistungen „Putzarbeiten“
 - 4.3. **Höhenunterschied zwischen Musikproberaum im EG und Gangbereich im Altbau der ASB: Alternative Vorschläge die Höhendifferenz durch eine Fußbodenerhöhung im Proberaum oder eine Rampe zu überbrücken – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
 - 4.4. **Trockenbauarbeiten – dringliche Beauftragung des am 19.06.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 12.06.2026**
5. Asphaltarbeiten im Ortsteil Zeisertsweiler in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe
 - 5.1. Information über die geprüften Submissionsergebnisse vom 15.06.2026
 - 5.2. Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter
6. Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstaußen – Prüfung von zwei Varianten des Ausbaus durch das Ing. Büro IWA Kempten
 - 6.1. Vorstellung der einfachen Variante einer Sanierung ohne Straßenentwässerung und im Hocheinbau ohne Förderung
 - 6.2. Vorstellung der geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe
 - 6.3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen



7. Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen/Dorferneuerung“
- 7.1. Information über die Besprechung mit dem Ing. Büro IWA Kempten über das weitere Vorgehen am 12.06.2026
- 7.2. Vorschlag zur Beauftragung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten qualifizierter Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
8. Beratung und Beschlussfassung über veränderte Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes 2027-2029
9. "Sammelbeschaffung LF 10 Bayern"
- 9.1. Information über das Pilotprojekt des Landesfeuerwehrverbands Bayern in Kooperation mit dem Freistaat Bayern eine bayernweite Sammelbeschaffung für einen standardisierten Typus des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 in Bayern anzubieten, welche im Zeitraum der Jahre 2027 bis 2030 ausgeliefert werden sollen
- 9.2. Information über die Idee des Kreisbrandrates und ein erstes Vorgespräch mit den Kommandanten der FFW Niederstaußen, ob eine Ersatzbeschaffung über die „Sammelbeschaffung des LF 10 Bayern“ für das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in Betracht käme
- 9.3. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Teilnahme der Gemeinde Sigmarzell
10. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 15
Beginn der Sitzung: 19:34 Uhr

TOP 1 Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhalt:

Die Vereidigung der Gemeinderäte erfolgt nach Art. 31 Abs. 4 GO. Sie wird vom Ersten Bürgermeister in „feierlicher Form“ (z.B. durch Erheben der rechten Hand) vorgenommen.

Die Vereidigung ist bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde bei den wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern nicht notwendig, aber möglich.

In der konstituierenden Sitzung wurde ein Gemeinderatsmitglied wegen persönlicher Abwesenheit noch nicht vereidigt: Herr Ulrich Häußler

Hierzu steht der Anwesende auf.



Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Eid wird durch Handschlag bekräftigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 29.04.2026 und 28.05.2026

Die Genehmigung wird vertagt.

TOP 3 Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaufer

3.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

3.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

BM Agthe begrüßt den von der Gemeinde beauftragten Städteplaner Herrn Rehmann und bittet ihn um die Erläuterung des Sachverhaltes unter besonderer Berücksichtigung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und erteilt diesem das Wort.



Herr Rehmann erläutert den bisherigen Prozess und geht dann auf die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ein und gibt deren fachliche Abwägung bekannt. Das Baufenster wurde so angepasst, dass den Bedenken der Anlieger Rechnung getragen wird und die Antragstellerin ihr beim Landratsamt Lindau bereits eingereichtes Bauvorhaben doch in voller Größe ohne Einschränkung realisieren kann. Von BM Agthe und im Gremium wird der Vorschlag von Herrn Rehmann einvernehmlich aufgenommen.

(siehe Anlage 1 – 3)

Beschluss 1:

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge. Die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden bereits in die Entwurfsfassung vom 08.05.2026 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt den Entwurf vom 08.05.2026 mit folgender Änderung: Die Baugrenze wird enger um das geplante Hauptgebäude gefasst. Die Terrasse wird nicht in die Baugrenze einbezogen, sondern in der Planzeichnung durch eine gesonderte Linie als zulässiger Terrassenbereich festgesetzt. Die Planzeichnung und, soweit erforderlich, der Textteil werden entsprechend angepasst. Dieser geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 25.06.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu veranlassen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben sind. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt. In Bezug auf die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt keine Beschränkung auf die betroffene Öffentlichkeit. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0



- TOP 4 Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau**
- 4.1 Information über die Ergebnisse der Ausschreibung der Bauleistungen „Schlosserarbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
 - 4.2 Vergabe der Bauleistungen „Putzarbeiten“**
 - 4.3 Höhenunterschied zwischen Musikproberaum im EG und Gangbereich im Altbau der ASB: Alternative Vorschläge die Höhendifferenz durch eine Fußbodenerhöhung im Proberaum oder eine Rampe zu überbrücken – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
 - 4.4 Trockenbauarbeiten – dringliche Beauftragung des am 19.06.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 12.06.2026**

Sachverhalt zu 4.1:

BM Agthe informiert, dass die im Zuge der Ausschreibung eingegangenen Angebote für das Schlossergewerk für das Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin zu einem Bürgerzentrum – Schlosserarbeiten“ geprüft wurden. Hier ging nur ein wertbares Angebot ein. Der Angebotspreis liegt bei 236.835,00 € (netto). Der Schätzwert lag bei 117.686,99 € (netto). Die Verwaltung, der Projektsteuerer Herr Wiest, das Büro Wurm und BM Agthe haben sich daher eingehend beraten. Als praktikables und rechtssicheres Vorgehen wurde vorgeschlagen, die für den Baufortschritt zeitnah nötigen Schlosserarbeiten aus dem LV zu lösen und schon direkt im Rahmen eines Kleinauftrages zu beauftragen. Die Ausschreibung solle dann aufgehoben werden, weil das Ergebnis des einen Angebotes weit über den Schätzkosten liegt. Die Verwaltung solle dann die noch erforderlichen Leistungen neu ausschreiben. BM Agthe teilt mit, dass dieser Vorschlag von den Fachplanern befürwortet wurde.

Im Gemeinderat wird das Vorgehen einvernehmlich begrüßt. Weiter werden Bedenken gegen das Büro Wurm vorgebracht, weil nur ein Bieter abgegeben habe, obwohl sämtliche Unternehmen im Umkreis abgefragt worden waren. Im Gemeinderat werden Bedenken gegen die LVs des Büro Wurms geäußert.

BM Agthe teilt mit, dass die LVs schon regelmäßig noch vom Projektsteuerer Herrn Wiest überarbeitet würden. Dennoch könnten hier gewisse, für Unternehmen eventuell problematische Passagen, enthalten sein, die die Verwaltung so nicht fachlich beurteilen könne, der jeweilige Handwerksbetrieb hingegen schon und dann eventuell kein Angebot abgebe.

Beschluss zu 4.1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Ausschreibung der Bauleistungen „Schlosserarbeiten“ aufzuheben und neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1



Sachverhalt zu 4.2

Die Alte Schule Bösenreutin soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden.

Hierfür wurden derzeit verschiedene Bauleistungen ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt.

Die Angebote für die notwendige Putzarbeiten wurden am 21.05.2026 formlos per E-Mail (ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens) eingeholt (Angebotsfrist: 15.06.2026, 09:00 Uhr).

Es wurden 27 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Eingegangen sind 3 Angebote.

Die Angebotspreise liegen zwischen 33.072,00 € netto (=39.355,68 € brutto) und 37.663,05 € netto (=44.819,03 € brutto).

Der ursprüngliche Schätzwert des Fachplanungsbüros lag bei 29.509,05 € netto (=35.115,77 € brutto).

Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Putzarbeiten“ an den Bieter mit dem Angebot vom 14.06.2026 (eingegangen am 14.06.2026) mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 33.072,00 € netto bzw. 39.355,68 € brutto zu vergeben und dessen Angebot anzunehmen.

Beschluss zu 4.2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Putzarbeiten“ an den Bieter mit dem Angebot vom 12.06.2026 (eingegangen am 12.06.2026) mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 33.736,50 € netto bzw. 40.146,44 € brutto zu vergeben und dessen Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0



Sachverhalt zu 4.3:

Beim Ortstermin vom 12.06.2026 wurde festgestellt, dass zwischen dem Musikproberaum im EG und Gangbereich im Altbau der ASB ein Höhenunterschied von ca. 6 cm besteht, der bislang nicht Eingang in die Planung gefunden hatte. Als Lösungsvorschläge kämen nach eingehender Erörterung zwei Varianten in Betracht:

1. eine Fußbodenerhöhung im Musikproberaum im EG im Altbau der ASB um ca. 6cm.
2. eine Rampe aus dem Musikproberaum im EG im Altbau der ASB in Richtung des Gangbereichs zum Anbau

Beim Jour-fixe vom 18.06.2026 hat BM Agthe um eine Gegenüberstellung der Kosten der Varianten durch das Architekturbüro Wurm gebeten.

Variante 1 mit unterschiedlich qualitativen Bodenbelägen nach Anhebung des Bodens:

-	Massivholzparkett 14mm	75,00€/Netto
	Fermacell Trockenestrichelemente 2*20mm	65,00€/Netto inkl. Schüttung
	Schüttung 25-30mm	
		140,00€/Netto * 82m ²
	= 11.480,00€/Netto	
	ges. Kosten Massivparkett = 13.661,20€/Brutto	
-	Klickparkett 13mm	67,00€/Netto
	Fermacell Trockenestrichelemente 2*20mm	65,00€/Netto inkl. Schüttung
	Schüttung 25-30mm	
		132,00€/Netto * 82m ²
	= 10.824,00€/Netto	
	ges. Kosten Klickparkett = 12.880,58€/Brutto	
-	Vinylboden 5mm	50,00€/Netto
	Fermacell Trockenestrichelemente 2*20mm	65,00€/Netto inkl. Schüttung
	Schüttung 25-30mm	
		115,00€/Netto * 82m ²
	= 9.430,00€/Netto	
	ges. Kosten Vinyl = 11.221,70€/Brutto	

**Anmerkung Variante 1:**

Eine Erhöhung des Bodens wäre mit einer Auflastung für den Boden des EG verbunden, die bei 45 kg/m² für Fermacell zzgl. Schüttung läge. Bei den ca. 82 m² Saalgröße wäre so mit einem Mehrgewicht von ca. 4000 kg zu rechnen.

Variante 2 wäre die Herstellung einer Rampe mit einer Länge von 1,8m und 1,2m Breite für den stufenfreien Übergang zum Gangbereich:

- **Rampe 1,2m*1,8m**

Herstellung, Montage + Anpassungen an Bestand

ca. 16h * 75€/h 1.200,00€/Netto

Materialkosten 500€/Netto

= 1.700,00€/Netto

ges. Kosten Rampe = 2.023,00€/Brutto

Anmerkung Variante 2:

In der Kostenberechnung hat das Büro Wurm für das Aufbereiten (Reinigung + neue Einpflege) des Bodens ein Budget von 2.116,00€/Brutto vorgesehen

Antrag zur dringlichen Ergänzung der Tagesordnung:**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt den TOP 4 dringlich um nachfolgenden Unterpunkt zu ergänzen:

4.3 Höhenunterschied zwischen Musikproberaum im EG und Gangbereich im Altbau der ASB: Alternative Vorschläge die Höhendifferenz durch eine Fußbodenerhöhung im Proberaum oder eine Rampe zu überbrücken – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschluss zu 4.3:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Höhenunterschied zwischen Musikproberaum im EG und Gangbereich im Altbau der ASB durch eine Rampe (Größe ca. 1,2m x 1,8m) zum Kostenpreis von 2.023,00€/Brutto vorzunehmen. Ergänzend soll das Büro Wurm zu einer Stellungnahme zum Zustand des Bodens im Musikprobesaal wegen des fehlenden Schutzes aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1



Sachverhalt zu 4.4:

Eingang Wurm 12.06.2026

*Kaufmann GmbH & Co. Stuckateur u. Trockenbau KG * Siemensstraße 9 * 88353 Kisslegg*

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell ✓

Nachtragsangebot Nr: 1 ✓

BVH : Alte Schule Bösenreutin ✓
Gewerk : Trockenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser 1. Nachtragsangebot zu o.g. Bauvorhaben.



**Kaufmann GmbH Co.
Stuckateur- und
Trockenbau KG**

Siemensstraße 9
88353 Kisslegg

Fon 0 75 63 / 91 30 75-0
Fax 0 75 63 / 91 30 75-55
info@stuckateur-kaufmann.de

Datum 12.06.2026

Angebot-Nr. 1

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
NA 1/1	Liefern und montieren einer Promat Decke lt. Promat Konstruktion 128.10 bestehend aus Promaxon Typ A Platten welche direkt bekleidet werden. Stoßhinterlegung mit 1x8mm sowie malerfertigem spachteln und schleifen in Qualitätsstufe Q2	137,000	qm	06,00	10.152,00
NA 1/2	Aufzahlung für das zusätzliche Anbringen einer 2ten lage Promaxon Typ A 8mm (wenn Holzschalung nicht entfernt wird und eine Stoßhinterlegung nicht möglich ist)	137,000	qm	02,00	Bedarf 3.104,00
NA 1/3	Liefern und einbauen einer Metallunterkonstruktion aus CD 60x27mm und Direktabhängern Raster: 30 cm ✓	137,000	qm ✓	27,00 ✓	Bedarf 3.699,00 ✓
NA 1/4	Liefern und montieren eines Knauf Brio 23mm sowie einer 10mm Weichfaserplatte	145,000	qm	76,00	11.020,00

Übertrag: € 24.172,00

Kaufmann GmbH und Co.
Stuckateur- und Trockenbau KG
Siemensstraße 9, 88353 Kisslegg
HRA 621055 Amtsgericht Ulm
UID-Nr.: DE 813 643 042

Persönlich haftende Gesellschaft:
Kaufmann Gerüstbau GmbH
Siemensstraße 9, 88353 Kisslegg
HRB 620793 - Amtsgericht Ulm
Geschäftsführer: Robin Kaufmann,
Alexander Ganzer

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 89 6505 0110 0000 2296 30
BIC: SOLADES 1 RVB

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE61 6509 1040 0481 4740 05
BIC: GENODES 1 LEU



Kaufmann GmbH & Co. - Stuckateur- u. Trockenbau KG - Siemenstraße 9 - 88353 Kisslegg		
Alte Schule Bösenreutin		
Nachtragsangebot	12.06.2026	Seite: 2

Übertrag: € 24.172,00

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
NA 1/5	Liefern und montieren einer Knauf Ausgleichsschüttung. Schütthöhe 10-30mm EPO-Leicht Mörtel, bestehend aus den Komponenten FE-Imprägnierung (2K-Epoxidharz)	25,000	qm	100,00	2.500,00
NA 1/6	Liefern und montieren einer Direktbekleidung mit Promatect H 15mm Konstruktion 460.25 bestehend aus 1 x 15mm inklusiv Q2 Spachtelung (möglich wenn Holzfachwerk ausgemauert)	68,000	qm ✓	133,00 ✓	9.044,00 ✓
NA 1/7	Aufzahlung für das zusätzliche anbringen einer Promatect H 15mm wenn Holzfachwerk nicht ausgemauert ist. dann über Konstruktion 450.19	30,000	qm ✓	25,00 ✓	750,00 ✓
Nettosumme					€ 90.910,00
MwSt. 19,00 %					von 90.910,00 € 0.957,04
Bruttosumme					€ 91.867,04

Abrechnung erfolgt nach Aufmass!!!

Wir bitten Sie, zum Zeichen Ihrer Akzeptanz das Nachtragsangebot gegenzuzeichnen und an uns zurückzufaxen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Auftraggeber)**Kaufmann GmbH & Co.
Stuckateur und Trockenbau KG**

Robin Kaufmann

13.493,00€/Netto
 2.563,67€/ 19%
 16.056,67€/Brutto
 642,27€/ 4% Nachlass
 15.414,40€/Brutto

wurm
 Gesamtplanung
 Architekt
 Ines Wurm
 Siemenstraße 9
 88353 Kisslegg
 Tel: 0751 3694-0
 Fax: 0751 3694-199

19.06.2026



wurm

Gesamtplanung

Architekten
Ingenieure
Sachverständige

www.sichergutbauen.de

06 Trockenbauarbeiten

Gemeinde Sigmarzell
Erster Bürgermeister
Jörg Agthe
Hauptstraße 28
88138 Sigmarzell

jonathan.biesenthal@wurm-rav.de
0751 3694-169

Ravensburg, 19.06.2026

Projekt: 41179 Alte Schule Bösenreutin

Auftragnehmer: Kaufmann GmbH & Co. Stuckateur und Trockenbau KG,
Siemensstraße 9, 88353 Kißlegg

1.1. Grundlage und Gegenstand

Gegenstand des Nachtragsangebots Nr. 1 vom 12.06.2026 ist die Lieferung und Montage von brandschutztechnischen Wandbekleidungen (Promatect-H-System) in der Alten Schule Bösenreutin, Gemeinde Sigmarzell.

Das Angebot wurde rechnerisch und inhaltlich geprüft. Es sind keine rechnerischen Fehler festgestellt worden. Alle Einzelpositionen wurden verifiziert.

1.2. Nicht beauftragte Positionen – Begründung

Folgende Positionen des Nachtragsangebots werden nicht beauftragt:

Pos.	Beschreibung	Betrag netto	Begründung
NA 1/1	Promat Decke Promaxon Typ A, direkt bekleidet, Q2	13.152,00 €	Nicht erforderlich
NA 1/2	Aufzahlung 2. Lage Promaxon Typ A 8mm	8.494,00 €	Nicht erforderlich
NA 1/4	Knauf Brio 23mm + 10mm Weich-faserplatte	11.020,00 €	Nicht erforderlich
NA 1/5	Knauf Ausgleichsschüttung EPO-Leicht, 10–30 mm	2.650,00 €	Nicht erforderlich

wurm Gesamtplanung Architekt Ingenieur Sachverständiger PartG mbB
vertreten durch die Partner Frieder Wurm, Gerhard Wurm
Partnerschaftsregister AG Ulm: PR 720296, Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 146389533
Zwingerstr. 15, 88214 Ravensburg, Telefon 0751 3694-0, Telefax: 0751 3694-199, info@wurm-rav.de

260619_41179 ASB Trockenbau Kaufmann NT.1 Vergabeempfehlung.docx

Seite 1 von 4



wurm

1.3. Geprüfter Angebotspreis (überarbeitet)

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP €	GP €
NA 1/4	Promat Decke Promaxon Typ A, direkt bekleidet, Q2 – GESTRICHEN	137,00	m²	96,00	13.152,00
NA 1/2	Aufzahlung 2. Lage Promaxon Typ A 8mm – GESTRICHEN	137,00	m²	62,00	8.494,00
NA 1/3	Metallunterkonstruktion CD 60x27mm, Direktabhängiger, Raster 30 cm	137,00	m²	27,00	3.699,00
NA 1/4	Knauf Brio 23mm + 10mm Weichfaserplatte – GESTRICHEN	145,00	m²	76,00	11.020,00
NA 1/5	Knauf Ausgleichsschüttung EPO-Leicht, 10–30mm – GESTRICHEN	25,00	m²	106,00	2.650,00
NA 1/6	Direktbekleidung Promatect H 15mm, Konstr. 460.25, inkl. Q2-Spachtelung (Holzfachwerk ausgemauert)	68,00	m²	133,00	9.044,00
NA 1/7	Aufzahlung Promatect H 15mm, Konstr. 450.19 (Holzfachwerk nicht ausgemauert)	30,00	m²	25,00	750,00

1.4. Preiszusammenfassung – Überarbeitetes Angebot

	Betrag
Nettobetrag (Originalangebot)	36.616,00 €
Abzug NA 1/1 (im LV enthalten, gestrichen)	- 13.152,00 €
Abzug NA 1/2 (im LV enthalten, gestrichen)	- 8.494,00 €
Bedarfsposition NA 1/3 (Ausführung ist erforderlich)	+ 3.699,00 €
Abzug NA 1/4 (Änderung Aufbaumaterial, gestrichen)	- 11.020,00 €
Abzug NA 1/5 (Änderung Aufbaumaterial, gestrichen)	- 2.650,00 €
Nettobetrag überarbeitet	13.493,00 €
MwSt. 19 %	2.563,67 €
Bruttobetrag überarbeitet	16.056,67 €
Vertraglich vereinbarter Nachlass 4%	642,27€
Brutto inkl. 4% Nachlass	15.414,40€



wurm

1.5. Bewertung

Die verbleibenden Positionen für die zertifizierte Promatect-H-Brandschutzbekleidung sind als marktüblich und wirtschaftlich einzustufen. Die Leistungsbeschreibung entspricht dem geänderten Leistungsumfang. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
Wir empfehlen die Vergabe an die Firma Kaufmann entsprechend dem geprüften und überarbeiteten Angebot.

1.6. Vergabeempfehlung

Das Angebot der **Kaufmann GmbH & Co. Stuckateur und Trockenbau KG** wird zur Beauftragung empfohlen, da:

- das Unternehmen dem Auftraggeber bekannt und bereits als Auftragnehmer tätig ist,
- das Angebot inhaltlich vollständig und rechnerisch fehlerfrei ist,
- die Leistungsbeschreibung dem bereinigten Leistungsumfang entspricht,
- die Einheitspreise für Brandschutz-Sonderkonstruktionen als wirtschaftlich einzustufen sind.
- die Nachtragssumme von 16.056,67€/Brutto ist über das Budget des Gewerkes Trockenbau abgedeckt.

1.7. Empfohlene Auftragssumme

	Betrag
Netto	13.493,00 €
MwSt. 19 %	2.563,67 €
Brutto (Auftragssumme)	16.056,67 €
Vertraglich vereinbarter Nachlass 4%	642,27€
Brutto inkl. 4%Nachlass	15.414,40€

Auftragserteilung – Hinweise:

- NA 1/1 und NA 1/2 sind im Auftragsschreiben ausdrücklich als gestrichen zu kennzeichnen (im Haupt-LV bereits enthalten).
- NA 1/4 und NA 1/5 sind im Auftragsschreiben ausdrücklich als gestrichen zu kennzeichnen (Entfall aufgrund Änderung des Aufbaumaterials).



wurm



Mit freundlichen Grüßen
Jonathan Biesenthal



wurm
Gesamtplanung

Architekten
Ingenieure
Sachverständige

Antrag zur dringlichen Ergänzung der Tagesordnung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt den TOP 4 dringlich um nachfolgenden Unterpunkt zu ergänzen:

4.4 Trockenbauarbeiten – dringliche Beauftragung des am 19.06.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 12.06.2026

Abstimmungsergebnis:

(in Abwesenheit von GR Sebastian Seigerschmidt)

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0



Beschluss zu 4.4:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die dringliche Beauftragung des am 19.06.2026 geprüften Nachtragsangebotes vom 12.06.2026 der Firma Kaufmann GmbH & Co. Stuckateur und Trockenbau KG zum Kostenpreis von 16.056,67 € €/brutto (abzgl. Nachlass von 4% = 15.414,40€ brutto) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 5

Asphaltarbeiten im Ortsteil Zeisertsweiler in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe

5.1 Information über die geprüften Submissionsergebnisse vom 15.06.2026

5.2 Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Sachverhalt:

**INGENIEURBÜRO FÜR WASSER-
UND ABWASSERTECHNIK**

IWA

GMBH

Ingenieurbüro IWA GmbH Postfach 1804 • 87408 Kempten

Gemeinde

Sigmarzell

Hauptstraße 28

88138 Sigmarzell

BERATENDE INGENIEURE

Beratung • Planung • Bauüberwachung

Abwasserentsorgung Abfallentsorgung

Wasserversorgung Wasserbau

Verkehrsanlagen

(Straßen- und Wegebau)

Leitungskataster und -datenbank

Vermessung

Mitglied bei:

DWA - vs./I

Bayer. Ingenieurekammer-Bau

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Datum

Bildstein

Kempten, 16.06.26

Asphaltarbeiten Sonnenhalde und Zeisertsweiler



Vergabeempfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Asphaltarbeiten wurden in Abstimmung mit dem Zweckverband Handwerksgruppe nach VOB/A freihändig ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an sechs Firmen versandt.

Die Angebotsabgabe fand am 15.06.26 im Verbandsbüro Handwerksgruppe in Sigmarszell statt. Aufgrund der freihändigen Vergabe war keine Submission erforderlich

Die eingegangenen fünf Angebote wurden rechnerisch überprüft.

Bieterfolge, nach rechnerischer Prüfung

1.	A-Firma	95.473,63 EUR	100 %
2.	B-Firma	114.643,91 EUR	120,1 %
3.	c_Firma	1 16.092,37 EUR	121 ,6 %
4.	D-Firma	118.915,49 EUR	124,6 %
5.	E-Firma	143.716,30 EUR	1 50,5 %

Nachlässe:

B-Firma — 5% Nachlass (in Angebotssumme berücksichtigt)

Vergleich Kostenberechnung zu Angebot:

Angebot A-Firma Brutto 95.473,63 EUR Bepreistes LV Ing.-Büro IWA GmbH
vom 01.06.26 Brutto 95.057,20 EUR

Kostenerhöhung

Brutto 416,43 EUR

Vergabevorschlag:

Die A-Firma hat das günstigste Angebot abgegeben.

Das Angebot bewegt sich im Rahmen der Kostenberechnung.

Die Firma ist der Gemeinde aus einer Vielzahl von Maßnahmen bekannt, welche durchwegs zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden.



Es empfiehlt sich die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma

[REDACTED]

[REDACTED]

zum Angebotspreis von

95.473,63 EUR, incl. 19% MWSt.

Diese Summe verteilt sich auf folgende Auftraggeber:

Zweckverband Handwerksgruppe

40.246,47 EUR (42,15 %)

Gemeinde Sigmarzell

55.227,16 EUR (57,85 %)

95.473,63 EUR (100 %)

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro IWA GmbH

Pos.	Leistungsbeschreibung	Anteil	Anteil	Summe	Faktor
		Handwerks- gruppe	Gde. Sig- marzell		
1.1	Baustelleneinrichtung Sonnenhalde	1.488,84 €	0,00 €	1.488,84 €	
1.2	Baustellenreinrichtung Zeisertsweiler	2.387,98 €	2.387,98 €	4.775,96 €	50/50
1.3	Verkehrsregelung Sonnenhalde	265,30 €	0,00 €	265,30 €	
1.4	Verkehrsregelung Zeisertsweiler	277,68 €	277,68 €	555,35 €	50/50
1.5	Verkehrssicherung Sonnenhalde	102,36 €	0,00 €	102,36 €	



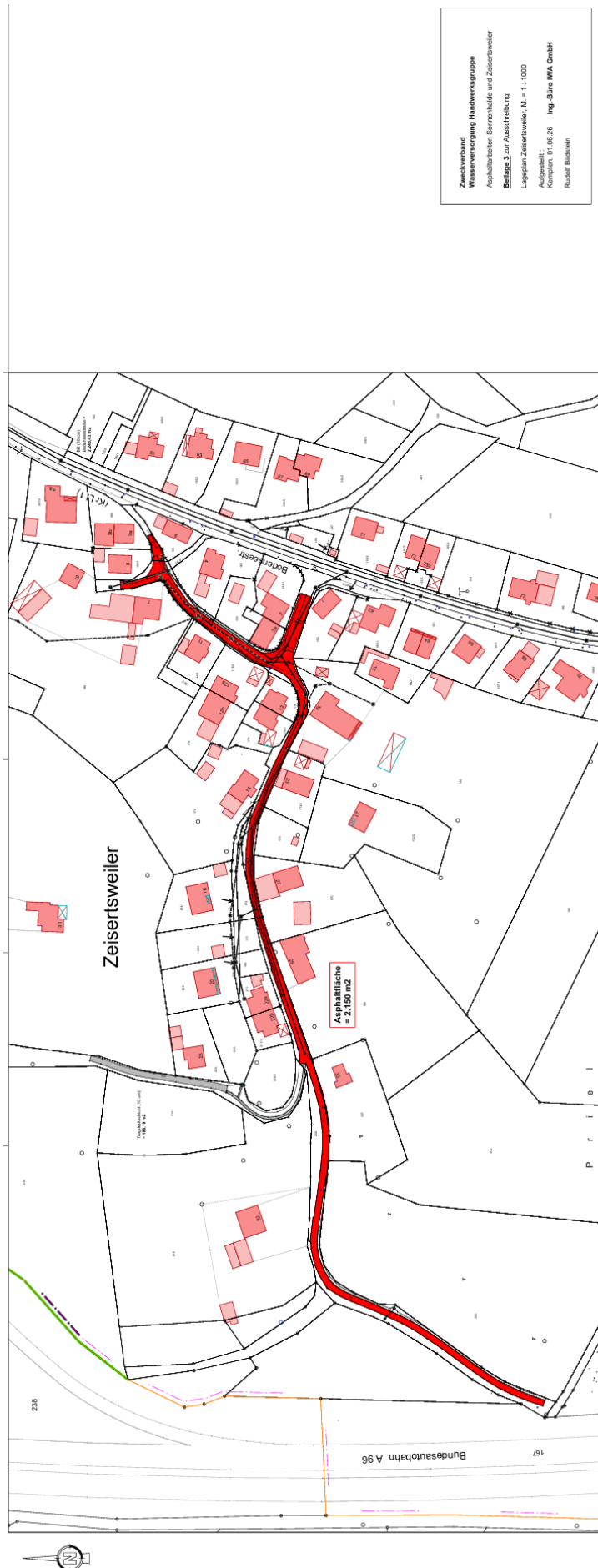
1.6	Verkehrssicherung Zeisertsweiler	102,37 €	102,37 €	204,73 €	50/50
1.7	Asphalt schneiden	538,80 €	134,70 €	673,50 €	80/20
1.8	Asphaltaufbruch	299,16 €	74,79 €	373,95 €	80/20
1.9	Asphalt fräsen, AG-Lagerplatz	115,75 €	115,75 €	231,50 €	50/50
1.10	Asphalt fräsen, Abfuhr	178,15 €	178,15 €	356,30 €	50/50
1.11	Erschwernis Begu-Abdeckungen	91,00 €	91,00 €	182,00 €	50/50
1.12	Erschwernis Sinkkästen	54,00 €	54,00 €	108,00 €	50/50
1.13	Erschwernis Schieberkappen	69,30 €	69,30 €	138,60 €	50/50
1.14	Betonabbruch entsorgen	0,00 €	88,16 €	88,16 €	
1.15	Rasengittersteine entsorgen	0,00 €	845,00 €	845,00 €	
1.16	Randstreifen auskoffern	0,00 €	1.679,50 €	1.679,50 €	
1.17	Frostschutzkies für Randstreifen	0,00 €	2.010,00 €	2.010,00 €	
1.18	Lastplattenversuche	0,00 €	157,50 €	157,50 €	
1.19	Bituminöse Tragschicht für Randstreifen	0,00 €	3.111,00 €	3.111,00 €	
1.20	Schachtabdeckung angleichen	1.912,40 €	1.912,40 €	3.824,80 €	50/50
1.21	Wasserschieber angleichen	976,47 €	976,47 €	1.952,94 €	50/50
1.22	Schachtabdeckungen ausbauen	0,00 €	339,84 €	339,84 €	
1.23	Schachtabdeckungen, Klasse D, erneuern	0,00 €	2.278,92 €	2.278,92 €	
1.24	Zuschlag für einwalzbare Ausführung	0,00 €	1.410,54 €	1.410,54 €	
1.25	Grasbewuchs entfernen	203,75 €	203,75 €	407,50 €	50/50
1.26	Erneuerung schadhafte Bitukiesflächen	0,00 €	1.115,40 €	1.115,40 €	
1.27	Granit-1-Zeiler	0,00 €	2.359,20 €	2.359,20 €	
1.28	Granit-2-Zeiler	0,00 €	2.300,80 €	2.300,80 €	
1.29	Flächen mit Kehrmaschine reinigen	362,50 €	362,50 €	725,00 €	50/50
1.30	Haftkleber Rohrgrabenbereich	277,20 €	0,00 €	277,20 €	
1.31	Haftkleber gesamte Fahrbahnbreite	506,00 €	506,00 €	1.012,00 €	50/50
1.32	Asphaltbeton Rohrgrabenbereich	5.147,80 €	0,00 €	5.147,80 €	
1.33	Asphaltbeton gesamte Fahrbahnbreite	14.086,35 €	14.086,35 €	28.172,70 €	50/50
1.34	TOK-Band	1.500,80 €	375,20 €	1.876,00 €	50/50
1.35	Kiesbankette	672,60 €	672,60 €	1.345,20 €	50/50



1.36	Oberboden liefern und andecken	894,50 €	894,50 €	1.789,00 €	50/50
Abt. 2	Stundenlohnarbeiten	1.309,51 €	5.238,04 €	6.547,55 €	20/80
	Summe, netto	33.820,56 €	46.409,38 €	80.229,94 €	
	zzgl. 19% MWSt.	6.425,91 €	8.817,78 €	15.243,69 €	
	Summe, brutto	40.246,47 €	55.227,16 €	95.473,63 €	
		42,15%	57,85%	100,00%	

BM Agthe zeigt den betreffenden Abschnitt, in welchem in dem Zuge noch der Deckeneinbau in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe erfolgen soll. Die Gemeinde Sigmarzell hatte sich an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe 2018 mit der Straßensanierung und der Herstellung einer Straßenentwässerung beteiligt. Weiter erfolgte im Sinne des präventiven Brand-schutzes die Eintiefung der Straße für die Passierbarkeit durch die Feuer-wehrfahrzeuge der FFW Bösenreutin bei dem die Straßen überbrückenden Gehöft, Zeisertsweiler 27, 88138 Sigmarzell (Flurnummer 170 und 172 Ge-markung Bösenreutin). Da noch die Bebauung des Anwesens Flurnummer 173 Gemarkung Bösenreutin entlang der Straße ausstand, wurde auf Vor-schlag des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe der Ein-bau der Deckschicht in Abstimmung mit der Gemeinde Sigmarzell zurück-gestellt, bis der Hausbau erfolgt sein würde. Dieser verzögerte sich, da die Grundstückseigentümerin zwischenzeitlich in Egghalden bauen wollte. Da der Bau des Anwesens Flurnummer 173 Gemarkung Bösenreutin nun im Jahr 2025 mit erneutem Eingriff in den Straßenkörper erfolgte und mittler-weile abgeschlossen ist, beschlossen der Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe und die Gemeinde Sigmarzell den Einbau der Deck-schicht auszuschreiben. Mit Teil der Ausschreibung sind Kanalarbeiten bei den Anwesen Zeisertsweiler 2 und 2a, 88138 Sigmarzell (Flurnummer 183 und 183/1 Gemarkung Bösenreutin), da hier bei der Verlegung der neuen Wasserhausanschlüsse nach Einschätzung des IB Daeges der Regenwas-serkanal der Gemeinde beschädigt wurde (vermutlich durch Erdrakete). Au-ßerdem ist die Vervollständigung einer wasserführenden Kante auf Höhe der Anwesen Zeisertsweiler 23 und 19, 88138 Sigmarzell (Flurnummer 173/1 und 180 Gemarkung Bösenreutin) vorgesehen.

Im Gemeinderat wird der Abschluss der Maßnahme durch die vorgestellten Arbeiten einvernehmlich begrüßt.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die Asphaltarbeiten im Ortsteil Zeisertsweiler in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe vorzunehmen und als wirtschaftlichsten Bieter den Bieter 1 zum Angebotspreis von 95.473,63 Euro (brutto) zu beauftragen, wobei der gemeindliche Anteil an der Maßnahme sich auf 55.227,16 Euro (brutto) und der Anteil des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe auf 40.246,47 Euro (brutto) beläuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

- TOP 6 Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstaußen – Prüfung von zwei Varianten des Ausbaus durch das Ing. Büro IWA Kempten**
- 6.1 Vorstellung der einfachen Variante einer Sanierung ohne Straßenentwässerung und im Hocheinbau ohne Förderung**
 - 6.2 Vorstellung der geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe**
 - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarzell hatte am Freitag, den 12.06.2026, einen Termin mit dem Ingenieurbüro IWA Kempten, vertreten durch Herr Hopt, Herr Müller und Herr Bildstein. Das weitere Vorgehen wurde gemeinsam besprochen, da sowohl die Sanierung der Straße, die Abnahme der Baumaßnahme samt Mängelbehebung sowie auch die Schlussrechnung am 11.05.2028 samt Einreichung des Verwendungsnachweises abgeschlossen sein müssen.

In der vorangehenden Gemeinderatsitzung wurde über die Möglichkeit gesprochen, anstatt über das ELER-Förderprogramm die nachhaltige Sanierung mit der einhergehenden Förderung der Hinterbergstraße und Adelbergstraße vorzunehmen, über eine einfache Fräsrecycling Variante zu beraten.

Dazu stellte das IWA Kempten eine Kostenschätzung Gegenüberstellung auf, einmal Variante nachhaltiger Vollausbau der Hinterbergstraße samt Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe und die einfache Variante Fräsrecycling. Die Kostenschätzung beim Vollausbau welches auch durch ELER gefördert wird liegt bei 937.127,00€ (netto) und 1.115.181,13 € (brutto), bei dem jedoch die Fördermittel in Höhe von 551.971,20€ abziehen wären. Damit würde die Gemeinde eine Eigenleistung in Höhe von 563.209,93€ zu erbringen haben. Die Kostenschätzung bei der einfachen



Variante liegt bei 718.222,60 € (brutto). Damit würde im Ergebnis die Variante Vollausbau, bei der man mehr und nachhaltig baut, nach Abzug der Förderung kostengünstiger sein, als die einfache Variante mit Fräsrecycling. Das Ing. Büro IWA Kempten hat bei der einfachen Variante auch eine Straßenentwässerung vorgesehen, da diese an einigen Stellen notwendig ist, um regelkonform zu bauen.

Entsprechend dem Regelwerk RStO 12/24 gibt es unterschiedliche Bauweisen für die Erneuerung von Fahrbahnen:

RStO Pkt 4.4: Erneuerung bei vollständigem Ersatz der vorhandenen Befestigung, wonach die Regeln für Neubau gelten und Frostschutzschicht und Asphaltsschichten komplett erneuert werden, welches dem Vollausbau des ELER-Antrages entspricht und einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe beinhaltet.

RStO 4.5: Erneuerung bei teilweisem Ersatz der vorhandenen Befestigung, bei dem nur ein Teil des Oberbaus erneuert wird, welches die Fräsrecycling Variante darstellt.

RStO 4.6: Erneuerung auf der vorhandenen Befestigung werden zusätzlich Asphaltsschichten aufgebracht, was der sogenannte Hochbau ist.

Für die Voraussetzung der Bauweisen 4.5 und 4.6 sind, dass die im Oberbau verbleibenden Schichten tragfähig und frostsicher sind. Dazu hat der Geologe Brüll/Altusried nachfolgende Feststellungen über die möglichen Bauweisen in der Hinterbergstraße untersucht. Dieser hat festgestellt, dass der Fahrbahnaufbau überwiegend aus schluffigem, nicht ausreichend frostsicherem Kies, besteht und wechselnde Schichtstärken aufweist. Des Weiteren weist die Konsistenzbestimmung der Untergrund eine weich-steife und partiell weiche Konsistenz auf, wodurch eine starke Bodenverbesserung benötigt wird. Zusammenfassend ist der vorhandene ungebundene Oberbau sowohl der Schichtstärke als auch der Materialzusammensetzung größtenteils als unzureichend zu bewerten. Nach den Feststellungen des Geologen sind die beide Varianten 4.5 und 4.6 nicht zu empfehlen.

Beschlussvorschlag: (Alternative 1)

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die geplanten Variante einer nachhaltigen Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße über das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ einschließlich der Herstellung einer Straßenentwässerung und Sanierung der Durchlässe gemäß dem eingereichten Förderantrag umzusetzen. Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Ingenieurbüro IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße in Niederstaußen nach HOAI (LP 6 bis einschließlich 9) zu beauftragen.



Beschlussvorschlag: (Alternative 2)

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die einfache Variante einer Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße ohne Straßenentwässerung und im Hocheinbau ohne Förderung umzusetzen. Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Verwaltung zu beauftragen entsprechende Angebote für die einfache Sanierung einzuholen.

Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaußen

Pr.Nr. 252887

Kostenschätzung Varianten

Abteilung	Bezeichnung	Variante Vollausbau (ELER Antrag)	Variante Fräsrecycling
1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Baustellenverordnung	54.495,00 €	34.495,00 €
2	Maßnahmen zur Bestandssicherung, Freimachen des Baugeländes	4.845,00 €	4.845,00 €
3	Erdarbeiten	420.020,00 €	116.412,50 €
4	Tragschichten (FSS + ATS bzw. Fräsrecycling + ATS)	184.095,00 €	174.123,90 €
5	Deckenbau	105.735,00 €	105.735,00 €
6	Einfassungen und Entwässerungsarbeiten	153.545,00 €	153.545,00 €
7	Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten	702,00 €	702,00 €
8	Zäune, Beschilderung, Kontrollprüfungen	13.690,00 €	13.690,00 €
Gesamtsumme, Netto		937.127,00 €	603.548,40 €
zzgl. MwSt. (19,0 %)		178.054,13 €	114.674,20 €
Gesamtsumme, Brutto		1.115.181,13 €	718.222,60 €

Kempten, 19.06.2026
Ingenieurbüro IWA GmbH

Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaußen

Pr.Nr. 252887

Kostenschätzung Varianten

Abteilung	Bezeichnung	Variante Vollausbau (ELER Antrag)	Variante Fräsrecycling
1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Baustellenverordnung	54.495,00 €	34.495,00 €
2	Maßnahmen zur Bestandssicherung, Freimachen des Baugeländes	4.845,00 €	4.845,00 €
3	Erdarbeiten	420.020,00 €	116.412,50 €
4	Tragschichten (FSS + ATS bzw. Fräsrecycling + ATS)	184.095,00 €	174.123,90 €
5	Deckenbau	105.735,00 €	105.735,00 €
6	Einfassungen und Entwässerungsarbeiten	153.545,00 €	153.545,00 €
7	Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten	702,00 €	702,00 €
8	Zäune, Beschilderung, Kontrollprüfungen	13.690,00 €	13.690,00 €
Gesamtsumme, Netto		937.127,00 €	603.548,40 €
zzgl. MwSt. (19,0 %)		178.054,13 €	114.674,20 €
Gesamtsumme, Brutto		1.115.181,13 €	718.222,60 €

Kempten, 19.06.2026
Ingenieurbüro IWA GmbH

$\text{Netto ELER} - \text{FA (60\% netto)} = - 551.911,20 \text{ €}$
 $\text{grüß. Fr. Bestand im 11.05.2026}$
 $\Sigma = 563.209,93 \text{ €}$
 $\uparrow A = 155.012,67 \text{ €}$
 $\Sigma = 535.504,05 \text{ € ohne Pr. Eintr.}$
 $A = 27.705,88 \text{ €}$

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, ein weiteres Angebot für eine einfache Variante einer Sanierung des identischen Teilstücks der Hinterbergstraße und Adelbergstraße ohne Straßenentwässerung und im Hocheinbau ohne Förderung einzuholen. Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Verwaltung zu beauftragen ein entsprechendes Angebot für die einfache Sanierung einzuholen und im Gemeinderat als Alternative vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

**TOP 7****Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen/Dorferneuerung“****7.1 Information über die Besprechung mit dem Ing. Büro IWA Kempten über das weitere Vorgehen am 12.06.2026****7.2 Vorschlag zur Beauftragung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten qualifizierter Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel****7.3 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Sigmarzell hatte am Freitag, den 12.06.2026, einen Termin mit dem Ingenieurbüro IWA Kempten, vertreten durch Herr Hopt, Herr Müller und Herr Bildstein. Das weitere Vorgehen wurde gemeinsam besprochen, da sowohl die Sanierung der Straße, die Abnahme der Baumaßnahme samt Mängelbehebung sowie auch die Schlussrechnung am 11.05.2028 samt Einreichung des Verwendungsnachweises abgeschlossen sein müssen. BM Agthe und die Ing. von IWA waren sich einig, dass eine Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im Sanierungsabschnitt im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel sinnvoll wäre. Die Verwaltung hat entsprechend die Ausschreibung dieser Leistungen vorbereitet. Bislang war dies jedoch nicht im Projektumfang vorgenommen worden, weil die Zeit für die Förderantragsstellung zu knapp war, um dieser Untersuchung im Vorfeld durchzuführen. BM Agthe stellt die entsprechenden von der Verwaltung erarbeiteten Unterlagen vor.

**Kanalinspektion
zur Zustandsbewertung der Kanalisation
Alte Landstraße / Oeschweg in
Thumen**

Anlass der Maßnahme

Zustandsbewertung der Kanalisation als Grundlage für die Planung von Sanierungsmaßnahmen in Thumen

Art der Ausschreibung

Freihändige Vergabe (VOB/A)

Angebote sind einzureichen bis

14.07.2026 um 12:00 Uhr

Umfang der Kanalreinigung und -inspektion:



Alte Landstraße Oeschweg	RW Kanal ca. 706 m SW Kanal ca. 1.254 m Grundstücksanschlüsse RW/SW von 25 Gebäuden s. beifügte Planunterlagen
-----------------------------	---

Die Grundstücksanschlüsse sind leider nicht Bestandteil des Kanalkatasters. Daher können hierzu keine Längenangaben gemacht werden. Zu erfassen sind die Leitungen vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht des jeweiligen Grundstücksanschlusses.

Ausführungshinweise:

Das anfallende Spülwasser ist weitestgehend aufzufangen und zu entsorgen (bzw. Rückgewinnung). Der Inspektionszeitpunkt wird in Abstimmung mit dem AG festgelegt.

Es ist vorgesehen die Leistungen umgehend in Anspruch zu nehmen.

Vor Ausführung der Arbeiten ist der Umfang mit dem Bauamt (Fr. Grath, Tel. 08389/9203-33) bzw. dem Bauhof der Gemeinde (Herr Koros 0152/04802982) abzustimmen.

Sonstige Inspektionen erfolgen auf Weisung des AG ggfs. nach Aufwand.

Gemeinde Sigmarzell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarzell

Leistungsverzeichnis zur Zustandsbewertung der Kanalisation Alte Landstraße / Oeschweg in Thumen

1. Allgemeiner Teil

Für Kanalreinigungs- und TV-Untersuchungsfahrzeuge sind alle erforderlichen An- und Abfahrten, Arbeitsvorbereitungen, Verkehrssicherungen, Anträge und Kosten für die verkehrsrechtliche Anordnung und Vorhalten der Sicherungsausrüstung gemäß UVV und GUV in der Position 2 bis 3 mit einzurechnen.

1 Pauschal € _____
(netto)

2. Kanalreinigung

Grundsätzlich gilt bei der Reinigung der Kanalrohre mittels Hochdruckstrahlverfahren, dass die Leistung des Gerätes dem jeweiligen Verschmutzungsgrad so anzupassen ist, dass eine Beschädigung der Rohre nicht möglich ist.



Während des Reinigungsvorganges ist die Beschaffenheit des Spülgutes laufend zu kontrollieren, um bei Auftreten größerer Anteile von Bodenpartikeln oder Bruchstücken der Leitung, diesen sofort abubrechen und ein schonenderes Verfahren einsetzen zu können. Derartig grobe Schäden des Kanals sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

2.1 Spülung und Reinigung von Hauptsammlern. Gestellung eines Kanalreinigungsfahrzeuges

/ Dampfstrahlgerät. Zu entfernen sind alle Rückstände, mineralische und organische

Ablagerungen, die mit dem entsprechenden Spüldruck und den entsprechenden Reinigungsdüsen gelöst werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand und in den vom AG unterschriebenen Regieberichten. Die Reinigung der Einstiegsschächte einschließlich der Schmutzfänger ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Aufwendungen für Vor- oder Facharbeitern sowie eventueller Hilfskräfte müssen in den Einheitspreis eingerechnet werden. Die Verrechnungssätze für die jeweilige Arbeitskraft müssen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, beinhalten.

Kanalreinigungsfahrzeug, inkl. Bedienung

1,0 h / € _____
(netto)

2.2 Entsorgung des Spül- und Räumgutes. Abrechnung nach abgesaugten Kubikmetern. Der entsprechende Entsorgungsnachweis ist mit der Abschlussrechnung vorzulegen. In die Einheitspreise mit einzurechnen ist eine vorherige Entwässerung des Materials. Entsorgung zur Anlage nach Wahl des AN, Gebühren werden von AN übernommen.

m³ / € _____
(netto)

3. TV-Inspektion

Optische Inspektion der Kanäle, mit TV-Kamera mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Inspektion mit Abschnen aller Rohrverbindungen, Stutzen, Abzweige.

Aufwendungen für Vor- oder Facharbeitern sowie eventueller Hilfskräfte müssen in den Einheitspreis eingerechnet werden. Die Verrechnungssätze für die jeweilige Arbeitskraft müssen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, beinhalten.



3.1 Entwässerungskanäle/-leitungen RW / SW / Grundstücksanschlüsse inspizieren, Nennwertbereich von DN 150 bis DN 300.

1,0 h / €

(netto)

3.2 Haltungsprotokoll mit Schadenscodierung, Stationsangabe, Schadensfoto, Zustandsklasse und Bewertung.

Stück / € _____
(netto)

3.3 Die TV-Untersuchung ist auf einem USB-Stick abzuspeichern.

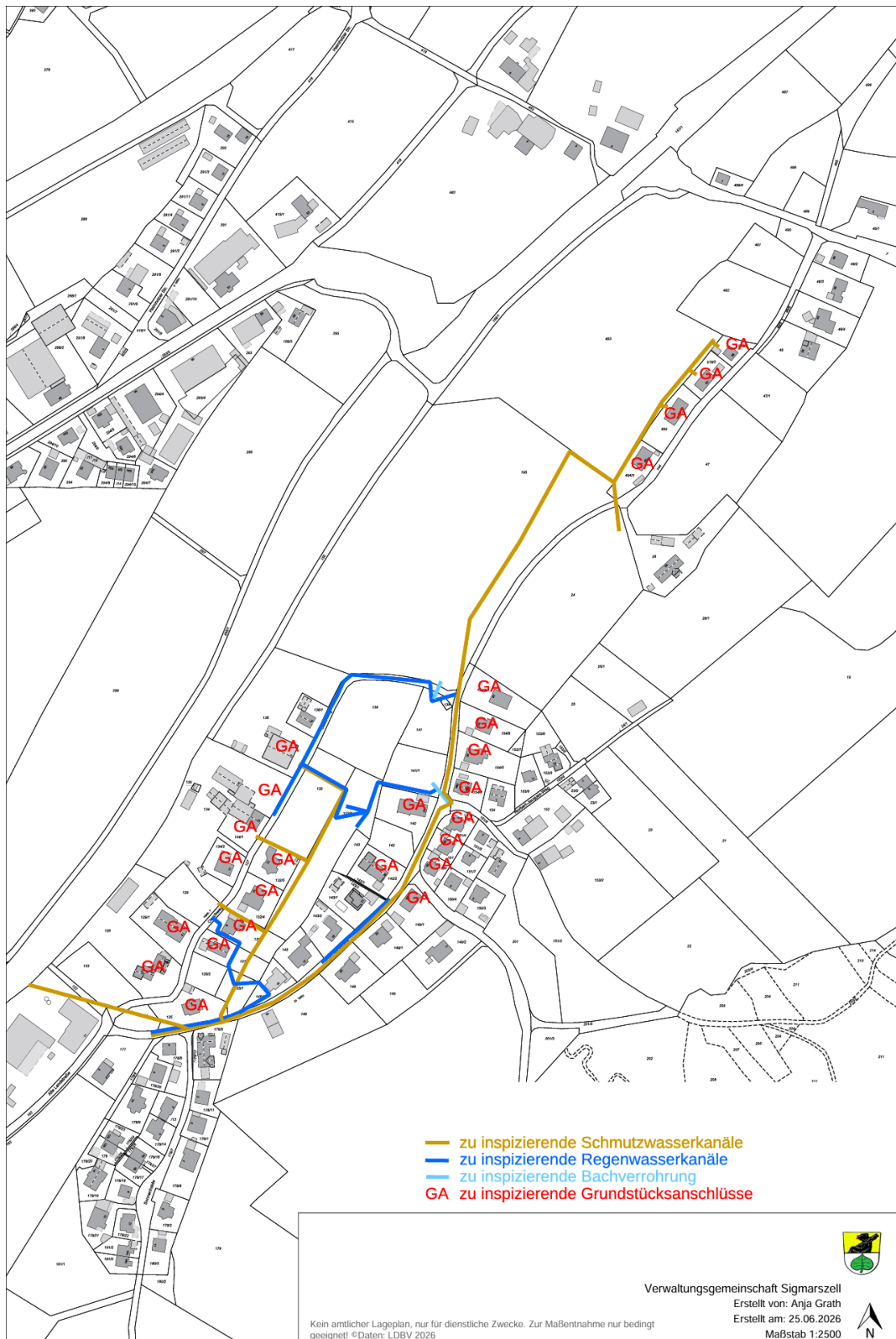
USB-Stick / € _____
(netto)

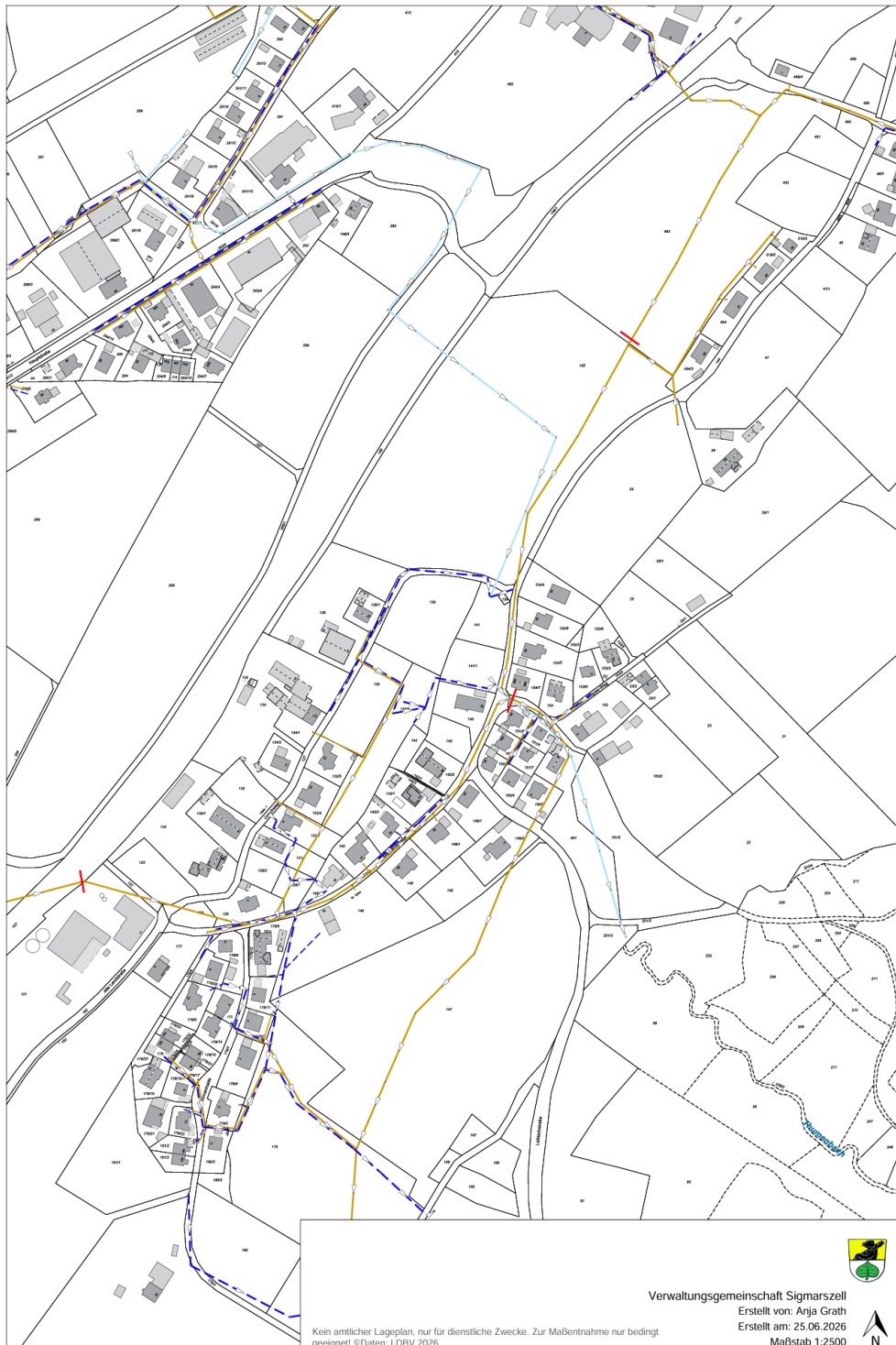
4. Preisnachlass

Es werden% Skonto bei Zahlung binnen Werktagen gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten qualifizierter Kanalinspektionsunternehmen, zur Befahrung und Befilmung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals einschließlich der Hausanschlüsse im gemäß Lageplan in des Gemeinderatssitzung vom 25.06.2026 vorgestellten Abschnitts von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen im Vorfeld der Maßnahme zur Beweissicherung und Feststellung eventueller Mängel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0



TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über veränderte Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes 2027-2029

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2026 wurde der Haushalt 2026 ausführlich vorberaten. In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wurde der Haushalt 2026 mit der Finanzplanung bis 2029 beraten und beschlossen.

Die Finanzplanung wird in der Sitzung normalerweise nur anhand des Vermögenshaushaltes vorgestellt. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist jedoch die mittelfristige Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes (bis 2029) maßgebend.

Es müssen die sog. Mindestzuführungen erreicht werden. Diese entsprechen der Höhe der Tilgungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Mindestzuführungen wurden nur in der Finanzplanung des Vermögenshaushaltes dargestellt. Nach der am 29.04. beschlossenen Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes konnten wir diese jedoch nicht erreichen. Sie wurden lediglich in der Finanzplanung des Vermögenshaushaltes dargestellt, haben aber nicht mit der tatsächlichen Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes übereingestimmt.

Die Rechtsaufsicht hat in einer Nachbargemeinde bereits zu einer Überarbeitung der Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes geraten, sodass wir bereits vorsorglich unsere Planung überarbeitet haben und über die neue Finanzplanung beraten und beschließen. Nur so erhalten wir zeitnah eine Haushaltsgenehmigung von der Rechtsaufsicht.

In der Beratung des Haushalts 2026 wurden bereits umfangreiche Einsparungen vorgenommen. Diese wurden in der Finanzplanung im Verwaltungshaushalt für die Jahre 2027 – 2029 nicht mehr dargestellt. Dies wurde nun von der Kämmerin korrigiert und überarbeitet.

Es handelt sich hierbei nur um eine mittelfristige Finanzplanung. Die Ansätze werden jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung neu beraten und angepasst.

Im Folgenden werden die größten Änderungen vorgestellt:

Rechtslage:

-



Finanzielle Auswirkungen:

EINNAHMEN:

Im Folgenden werden die größeren Änderungen (über 3.000 €) kurz vorgestellt:

Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)

Die Ansätze sind nicht alle kalkulierbar und beruhen lediglich auf Schätzungen und der Heranziehung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre. Im alten Plan war auch für 2027 eine niedrige Schlüsselzuweisung dargestellt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Schlüsselzuweisung sich wieder erhöhen wird. Zudem wurden die Ansätze für die Beteiligungen (Umsatzsteuer, Einkommensteuer usw.) nicht mehr so defensiv gebildet. Die Gemeinde erhält immer am Ende eines Jahres die voraussichtlichen Beteiligungen, sodass die Ansätze jedes Jahr angepasst werden können.

Es wird zudem noch dieses Jahr über eine Erhöhung der Hundesteuer beraten.

Für die Folgejahre wurde daher bereits ein höherer Ansatz (15.000 € statt 11.000 €) gebildet.

aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)

Der Ansatz bei der **Haushaltsstelle 1300.15490 (Sonstige Kostenersatz, Erst. FW-Einsatz) wurde für die Folgejahre von 3.000 € auf 12.000 € bzw. ab 2028 auf 15.000 € erhöht.** Wir haben ein Angebot für die Kostenkalkulation der Feuerwehreinsätze eingeholt. Diese Kalkulation wird uns eine genauere Abrechnung ermöglichen. In diese werden die neuen Feuerwehrfahrzeuge miteinbezogen, sodass hier mehr Einnahmen zu erwarten sind. Bereits 2024 wurden ca. 14.500 € eingenommen. Im letzten Jahr ca. 7.000 € und aktuell wurden für 2026 auch schon 7.273 € eingenommen. Sobald die Kalkulation für die Erstattungssätze erstellt wurde, können die Ansätze nochmals für das nächste Jahr angepasst werden. Zudem wurde der **Ansatz für die Abwassergebühren von 340.000 € auf 370.000 € erhöht.** Die Abwasserkosten wurden neu kalkuliert, sodass auch in den Folgejahren mit einer höheren Einnahme zu rechnen ist. Die bisherigen Ansätze waren in der Vergangenheit meist zu gering.

Hingegen musste der **Ansatz für die PV-Anlage auf dem Ansatz (Entgelte aus Stromlieferungsverträgen) bei 8413.13620** von 5.200 € auf 1.300 € reduziert werden, da die verbesserten Konditionen der PV-Anlage bereits 2026 ausgelaufen sind.

sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)



Der Ansatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen bei der Haushaltsstelle **0331.26120 wurde von 0 € auf 500 € erhöht**. In den vergangenen 3 Jahren wurden hier durchschnittlich 1.295,45 € eingenommen. Eine Kalkulation dieser Einnahme ist nicht möglich.

AUSGABEN:

Im Folgenden werden die größeren Änderungen vorgestellt. Da auf vielen Haushaltsstellen ein „Puffer“ vorhanden war und die Ausgaben im gesamten Verwaltungshaushalt in den vergangenen Jahren immer deutlich unter dem Ansatz lagen, wurde dieser Puffer für die Folgejahre herausgenommen, sodass sich einige Haushaltansätze um 100 – 500 € reduziert haben. Die Ansätze der letzten Jahre wurden mit den Rechnungsergebnissen der letzten drei Jahre verglichen und der Ansatz wurde unter anderem anhand der Vorjahresergebnisse und anhand des Durchschnitts gebildet. Sofern man im einzelnen Jahr bei der Haushaltsplanung einen Mehrbedarf feststellen sollte, können die Ansätze selbstverständlich wieder erhöht werden.

Es wurde eine detaillierte Excel-Tabelle erstellt. In dieser findet sich der alte Ansatz, der neue Ansatz, die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre und der Durchschnitt. Hier ist klar zu erkennen, dass die neuen Ansätze realistisch sind. Sofern dies gewünscht ist, kann gerne auch eine detailliertere Auskunft erteilt werden.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)

Alle Änderungen mehr als 2.500 €:

HH-Stelle	alter Ansatz	neuer Ansatz	Anmerkung
1300.55100 Feuerwehr -Unterhalt der Fahrzeuge	7.500 €	5.000 €	Aufgrund der neuen Fahrzeuge sollten in den Folgejahren die Ansätze für den Unterhalt der Fahrzeuge reduziert werden
1300.56210 Feuerwehr - Aus- und Fortbildung	8.500 €	5.000 €	Durchschnitt: 5.459,20 €
7621.50100 Unterhalt eigener Gebäude (Gemeinschaftshäuser)	5.000 €	2.000 €	Durchschnitt: 2.875,19 €

Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7):

Alle Änderungen mehr als 10.000 €:



HH-Stelle	alter Ansatz	neuer Ansatz	Anmerkung
4640.70680 St. Wendelin – Zuschuss für laufende Zwecke an Kindergärten außerhalb der Gemeinde	200.000 €	150.000 €	Abhängig von der Anzahl der Kinder, die in auswärtige Kindergärten betreut werden. Wurde - aufgrund der Kalkulation für das Jahr 2026 - mit 200.000 € in der Finanzplanung sehr hoch angesetzt, Durchschnitt der letzten drei Jahre: 93.275 €, aber RE 2025 bei 151.153 €.
4640.70690 St. Wendelin – Defizitabrechnung	400.000 €	370.000 €	Defizitanteil der Gemeinde, Rücksprache mit kirchl. Träger, dass dieser ebenfalls Einsparungen prüfen soll. Für 2026 voraussichtlich 310.000 €.

sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppe 8)

HH-Stelle	alter Ansatz	neuer Ansatz	Anmerkung
0331.84120 Finanzverwaltung - Verzinsung von Steuererstattungen	2.000 €	500 €	In den letzten zwei Jahren lagen die Ausgaben unter 430 €.
9121.80700 Zinsausgaben	2027: 77.000 € 2028: 160.000 € 2029: 158.000 €	2027: 134.700 € 2028: 127.000 € 2029: 119.000 €	Es ist in den Folgejahren nochmals mit weniger Zinsausgaben zu rechnen, wenn wir 2027 keine 1,5 Mio. € aufnehmen müssen. Zudem war der Ansatz eher zu hoch angesetzt. Berechnung für 2027: Kredit 1, 5 Mio. € aus 2026: ca. 43.000 € Kredit 2,1 Mio. € aus 2026: ca. 48.000 € Kredit 1,5 Mio. € aus 2027: ca. 35.000 € (Aufnahme erfolgt nicht direkt im Januar) Kredit alt: ca. 8.600 €
9161.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt		2027: 327.000 € 2028: 283.000 € 2029: 264.000 €	Zuführungen zum Vermögenshaushalt Nach dieser Planung erreichen wir 2027 und 2028 die Mindestzuführung. 2029 wird sie knapp nicht erreicht. Dies könnte dann aber wieder durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Sofern die Gemeinde – entgegen der heutigen Planung – 2027 keinen weiteren Kredit aufnehmen muss, würde



			auch 2029 die Mindestzuführung wieder erreicht werden.

In Abhängigkeit von den Änderungen im Verwaltungshaushalt müssen auch im Vermögenshaushalt die damit korrespondierenden Haushaltsansätze geändert werden.

9161.30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

2027: 327.000 €

2028: 283.000 €

2029: 264.000 €

9121.97760 Tilgung

Zudem wurden die Ansätze für die Tilgung von Krediten angepasst. In der ursprünglichen Planung wurde mit kürzeren Kreditlaufzeiten und damit mit höheren Tilgungen gerechnet. Damit die Gemeinde die Tilgungen aber durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt leisten kann, sind längere Kreditlaufzeiten zu wählen (statt 10 eher 20 Jahre). Dies wird man aber für jeden Kredit nochmal entscheiden müssen.

Die Tilgungsraten wurden daher für 2027 auf 265.000 €, für 2028 auf 267.000 € und 2029 auf 269.000 € reduziert.

9101.91000 Zuführung zur allgemeinen Rücklage:

2027: 281.000 €

2028: 818.000 €

2029: 452.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes für die Jahre 2027 bis 2029 und den damit einhergehenden Änderungen im Vermögenshaushalt zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes für die Jahre 2027 bis 2029 und den damit einhergehenden Änderungen im Vermögenshaushalt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

**TOP 9****"Sammelbeschaffung LF 10 Bayern"**

- 9.1 Information über das Pilotprojekt des Landesfeuerwehrverbands Bayern in Kooperation mit dem Freistaat Bayern eine bayernweite Sammelbeschaffung für einen standardisierten Typus des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 in Bayern anzubieten, welche im Zeitraum der Jahre 2027 bis 2030 ausgeliefert werden sollen**
- 9.2 Information über die Idee des Kreisbrandrates und ein erstes Gespräch mit den Kommandanten der FFW Niederstaußen, ob eine Ersatzbeschaffung über die „Sammelbeschaffung des LF 10 Bayern“ für das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in Betracht käme**
- 9.3 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Teilnahme der Gemeinde Sigmarzell**

Sachverhalt:

Die Sammelbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 in Bayern ist ein zentrales Pilotprojekt, das vom Landesfeuerwehrverband Bayern organisiert wird, um Kommunen durch

- Mengenrabatte,
- reduzierten bürokratischen Aufwand und
- erhöhte staatliche Zuschüsse (zusätzliche zehn Prozent)

bei massiv gestiegenen Fahrzeugpreisen finanziell zu entlasten.

Die wichtigsten Eckpunkte zur Initiative im Überblick:

- **Zweck:** Senkung der Beschaffungskosten auf ca. 500.000 Euro. Diese liegen sonst je nach Auslieferungszeitpunkt zwischen 625.000 und 700.000 Euro für ein einzelnes LF 10.
- **Organisation:** Die Standardisierung der Ausschreibung und die Bündelung der Bedarfe werden über den Landesfeuerwehrverband Bayern koordiniert. Die rechtliche Begleitung und die europaweite Ausschreibung übernimmt ein zentraler Partner.
- **Ausstattung:** Ein einheitlicher, bewährter Standard wurde festgelegt. Dennoch gibt es Leerräume für individuelle örtliche Zusatzbeladungen und Auswahlmöglichkeiten bei Details (z. B. Farbton RAL 3000 oder 3020, Wassertankgröße 1.600 Liter oder größer).
- **Interessenbekundung:** Kommunen können über ein eigenes Online-Portal des Landesfeuerwehrverbandes ihr unverbindliches oder konkretes Interesse an der Teilnahme sowie den gewünschten Lieferzeitraum (z.B. 2027 bis 2030) melden.



Der Zuschuss für ein LF 10 liegt derzeit bei 130.000€. In der Sammelbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 in Bayern wird der Betrag noch einmal um 10% auf 143.000€ erhöht.

Der Kreisbrandrat würde ein LF 10 für die FFW Niederstausen einsatztaktisch für geeignet halten.

BM Agthe hat darauf verwiesen, dass nach dem von den Feuerwehren Bösenreutin, Sigmarszell und Niederstausen und der Kreisbrandinspektion erarbeiteten und im Juni 2022 beschlossenen Fahrzeugkonzept und in der Folge vom Gemeinderat Sigmarszell für die Umsetzung für die FFWs der Gemeinde ebenso beschlossenen Fahrzeugkonzept für die FFW Niederstausen als Ersatzbeschaffung für das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 Kat-S vorgesehen ist. Im Falle der Beschaffung und der Bereitstellung des entsprechenden Stellplatzes läge für dieses Fahrzeug die Förderung durch den Freistaat Bayern bei 125.840€. Dieses wurde als geeignet angesehen, weil Niederstausen ein Ortsteil mit größeren Strecken ist, die es in der Löschwasserversorgung zu überbrücken gilt. Dieses hätte 500m B-Schlauch an Bord. Insbesondere bei den zahlreichen Hofstellen im Außenbereich sei dies nach Einschätzung der Kreisbrandinspektion aus dem Jahre 2022 ein geeignetes Fahrzeug insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz.

Zwischenzeitlich ist der Kreisbrandrat jedoch aufgrund des Einsatzspektrums und Gefahrenpotentials in Niederstausen zu der Einsicht gekommen, dass ein LF 10 für die FFW Niederstausen einsatztaktisch geeigneter wäre.

Die Teilnahme an der Sammelbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 in Bayern ist nur noch im Juni 2026 durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Am 19.06.2026 fand daher eine gemeinsame Besprechung von BM Agthe mit den Kommandanten der FFW Niederstausen Herrn Christoph Misoph und Herrn Paul Kurzemann, ob eine Teilnahme an der Sammelbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 in Bayern sinnvoll sei, statt. Beide Kommandanten der FFW Niederstausen hielten eine Teilnahme nicht für sinnvoll, weil aus ihrer Sicht das LF 10 einsatztaktisch für das Ortsgebiet von Niederstausen nicht geeignet sei. Auch die vorgesehene Ersatzbeschaffung für das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in Form des Löschgruppenfahrzeugs LF 20 Kat-S solle aus Sicht der Kommandanten der FFW Niederstausen noch einmal überprüft werden. Diese schlugen daher vor ein Konzept zu erarbeiten, welches einsatztaktisch für Ortsgebiet Niederstausen und das gesamte Gesamtgemeinde noch geeigneter sei.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach eingehender Diskussion vorgebracht, dass die Sammelbeschaffung des LF 10 Bayern zwar finanziell interessant wäre. Nachdem die Kommandanten der FFW Niederstausen dieses Fahrzeug aber als nicht geeignet für das Ortsgebiet Niederstausen angesehen, gebe es keinen Grund an den bisherigen Planungen etwas zu ändern.

Da sich die Mehrheit gegen die Sammelbeschaffung ausspricht, wird der TOP ohne Beschluss geschlossen.



TOP 10 **Bekanntgaben und Anfragen:**

Bestellung des zweiten und dritten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten:

BM Agthe übergibt die Bestellungsurkunden zum Eheschließungsbeamten und die Einladung zum Seminar an 2. BM Altmannspurger und 3. BM Seigerschmidt.

Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“ - Mobilitätskonzept:

BM Agthe teilt mit, dass die Regierung von Schwaben mit Zuwendungsbescheid vom 16.06.2026 mitgeteilt habe, dass für das Mobilitätskonzept eine Förderung in Höhe von 120.000 € zugesichert wurde, dies entspricht einem Fördersatz von 80% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 150.000€. Die Kosten für das Fachbüro Endura/Mailänder Consult als den wirtschaftlichsten Bieter werden sich in der Summe auf 150.320€ belaufen.

Ergänzend teilt BM Agthe mit, dass die Regierung von Schwaben und das Staatsministerium somit nach ihrer Prüfung der Angebote und Bewertung die Entscheidung zugunsten eines der Favoritenbüros der Gemeinde Sigmarzell nach Vorstellung der verschiedenen Büros in Videokonferenz gefällt haben.

Des Weiteren teilt BM Agthe mit, dass die erfolgreiche Teilnahme eines Mitarbeiters der Gemeinde Sigmarzell am bundesweit ersten zertifizierten „Mobilitätsmanager-Lehrgangs“ eine weitere Voraussetzung für die Förderzusage war, die es zu erfüllen galt. Da die Mitarbeiterin, die für den „Mobilitätsmanager-Lehrgang“ vorgesehen war, zu Beginn des ersten Moduls des Lehrgangs längerfristig ausgefallen war, hat BM Agthe selbst an diesem Lehrgang aus drei Modulen teilgenommen und diesen erfolgreich absolviert. Er zeigt dem Gremium die entsprechende Urkunde an der Leinwand.

GR Bernhard Krepold meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er über Beziehungen erfahren hat, dass BM Agthe bei diesem „Mobilitätsmanager-Lehrgang“ mit 298 von möglichen 300 Punkten abgeschlossen hat und gratuliert ihm zu dieser Leistung und bedankt sich im Namen der Gemeinde Sigmarzell, die so zu den umfangreichen Fördermitteln komme.

Kostenaufstellung lfd. Projekte:

GR Sebastian Seigerschmidt erinnert an seine Bitte aus der Sitzung vom 28.05.2026, dass dem neuen Gremium jedes Quartal eine Aufstellung der aufgelaufenen Kosten aktueller großer Projekte vorgelegt werden solle.

BM Agthe teilt mit, dass Frau Bräutigam (Kämmerin VG Sigmarzell) die Zahlen aktualisiert habe und diese auf dem zentralen Laufwerk liegen, er sie jedoch nicht vor der Sitzung gespeichert und mitgenommen habe.



GR Ulrich Häußler regt an, die Zahlen im RIS bereitzustellen.

Baumpflege FW-Parkplatz Bösenreutin:

GRin Monika Miller berichtet, dass die neu gepflanzten Bäume am FW-Parkplatz in Bösenreutin zunehmend unter der andauernden Trockenheit leiden, und erkundigt sich, wer für deren Pflege zuständig ist.

BM Agthe teilt mit, dass die Fertigstellungspflege mit in den Vertrag mit der Firma Müller aufgenommen wurde, nicht jedoch die Entwicklungspflege. Das Gießen dürfte seines Erachtens aber noch zur Fertigstellungspflege gehören, sodass die Firma Müller in der Pflicht wäre. Er werde den zuständigen Fachplaner, Herrn Hengge vom Büro Kappler zeitnah anschreiben und um weitere Veranlassung bitten.

GR Josef Gapp geht davon aus, dass die Pflege für die ersten Wochen mit in der Ausschreibung enthalten war.

GRin Miller bittet BM Agthe entsprechende Erkundigungen einzuholen.
BM Agthe versichert nochmals hier nachzuhaken.

GR Norbert Kurzemann spricht sich dafür aus, dass die Bäume noch mindestens 4 Wochen lang gegossen werden sollten.

Ausstehende Niederschriften:

GR Sebastian Seigerschmidt befürchtet, dass sich wie in der letzten Legislaturperiode, ungenehmigte Niederschriften im Übermaß ansammeln.

GR Ulrich Häußler regt an, eine KI mitschreiben zu lassen. In der Regel könne man dann schon 10 Minuten nach der Sitzung auf ein fertiges Protokoll zurückgreifen, welches besser sei als jedes biologisch erstellte Protokoll.

BM Agthe nimmt beide Hinweise zur Kenntnis.

TV-Bericht über Bahnhof Schlachters:

GR Josef Gapp teilt mit, dass Herr Würtz von „huss-TV“ einen Bericht über den Bahnhof Schlachters veröffentlicht hat. Dieser sei durchaus sehenswert, weshalb GR Gapp jedem nahelegt sich diesen anzuschauen.

Wortmeldung Tobias Tullner:

Herr Tullner bittet um das Wort, welches ihm einstimmig erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0



Herr Tullner erkundigt sich, wie es derzeit um den Verkauf des MTW der FFW Bösenreutin steht. Ergänzend teilt er mit, dass der TÜV des Fahrzeugs inzwischen abgelaufen ist und es einen Stellplatz blockiert, der für die 150 Jahr Feier der FFW Sigmarszell benötigt werde.

BM Agthe teilt mit, dass das Fahrzeug im Amts- und Mitteilungsblatt der VG Sigmarszell ausgeschrieben wurde. Die eingegangenen Angebote konnten bisher jedoch nicht durch die EDV-Abteilung aus dem E-Mail-Postfach des Vorzimmers herausgefiltert werden. BM Agthe verspricht sich dem anzunehmen.

Herr Tullner regt an, das Fahrzeug durch den Bauhof umparken zu lassen, da es derzeit auf einem öffentlichen Parkplatz steht.

BM Agthe geht davon aus, dass das Fahrzeug nicht mehr lange dort stehen wird. Sobald er die E-Mails durch die EDV-Abteilung mit den Angeboten erhalten und im Anschluss sichten konnte, wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot, wie im Amts- und Mitteilungsblatt der VG ausgeschrieben, verkauft werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beendet BM Agthe die öffentliche Gemeinderatssitzung.

BM Agthe bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarszell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:44 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin